

Sonderbedingungen für das akf tagesgeldkonto

1. Allgemeines

Bei dem Tagesgeldkonto handelt es sich um ein Einlagenkonto, das ausschließlich im Guthabebereich geführt wird. Das Tagesgeldkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Überweisungen auf das Tagesgeldkonto sind nur vom kundeneigenen Konto bei einer in Deutschland, anderen EU-Staaten oder der Schweiz ansässigen Bank möglich.

2. Kunde

Konten werden nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, d.h. nur für natürliche Personen geführt, die die Konten zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient und dieses ausschließlich auf eigene Rechnung führen. Die Bank eröffnet keine Konten für fremde Rechnung.

Anlagekonten können derzeit nur von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Deutschland eröffnet und geführt werden.

3. Zinsvereinbarung

Die Verzinsung beginnt einen Tag nach Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Tagesgeldkonto und endet am Tag der Abverfügung. Die Zinsen für das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto werden jeweils zum Ende des Monats berechnet und dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Die Bank wird bei jeder Zinsgutschrift einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss gilt, erteilen. Der Kontoauszug wird kostenfrei in einem elektronischen Briefkasten, der sogenannten Postbox des Onlinebankings, zur Verfügung gestellt. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erfolgt nicht. Der Kunde kann den aktuellen Zinssatz jederzeit über das Internet abfragen. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Kalendermonats. Besteht auf dem Tagesgeldkonto ein Guthaben von weniger als 2.500 EUR oder mehr als 500.000 EUR behält die Bank sich vor, die Verzinsung der Minder-/ oder Mehrbeträge gemäß dem Satz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank vorzunehmen.

4. Onlinebanking

Der Kunde kann über sein Konto ausschließlich mittels Onlinebanking verfügen. Für das Onlinebanking gelten die dem Kunden separat ausgehändigten „Bedingungen für das Onlinebanking“ der Bank.

5. Kontoauszüge und Mitteilungen (Postbox)

Die Bank wird dem Kunden alle Informationen, Mitteilungen, Kontoauszüge inkl. Rechnungsabschlüssen sowie der Jahressteuerbescheinigung in einem elektronischen Briefkasten, der sogenannten Postbox, zur Verfügung stellen. Für die Kommunikation mit der Bank gelten die separat ausgehändigten „Bedingungen für die Kommunikation mit der Bank“.

6. Verfügungen über das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto

Der Kunde kann über sein Konto nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens verfügen. Auch wenn der Kunde über das gesamte Guthaben auf dem Tagesgeldkonto verfügt, bleibt das Tagesgeldkonto bestehen. Verfügungen sind ausschließlich über das Onlinebanking möglich.

Verfügungen sind ausschließlich auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto bei einer anderen kontoführenden Bank in Deutschland möglich.

7. Referenzkonto

Der Kunde hat ein Referenzkonto angegeben, das bei einer in Deutschland geschäftsansässigen Bank geführt wird.

Dieses Konto muss auf den Namen des Kunden lauten. Der Kunde ist berechtigt, das Referenzkonto einmal innerhalb von 30 Tagen zu ändern.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seines Referenzkontos unverzüglich in Textform mitzuteilen.

8. Kündigung

Wenn der Kunde bei der Bank kein laufendes Festgeldkonto mehr unterhält, kann er jederzeit ohne Einhaltung einer Frist die Kontoverbindung kündigen. Unterhält der Kunde ein Festgeldkonto, gilt die Kündigung des Tagesgeldkontos erst zum Ablauf der Laufzeit des Festgeldkontos und nach Umbuchung des Guthabensbetrags von dem Festgeldkonto auf das Tagesgeldkonto. Zum Kündigungszeitpunkt wird die Bank den Guthabensbetrag auf das Referenzkonto überweisen. Die Bank kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Die Bank hat auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht zu nehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Die Bank hat das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

9. Kosten

Die Führung des Tagesgeldkontos ist kostenfrei. Hiervon ausgenommen ist der Versand von Kontoauszügen in Papierform, welche die Bank auf ausdrücklichen Kundenwunsch zusätzlich zu den kostenfreien, in die Online-Postbox eingestellten versendet. Darüber hinaus hat der Kunde seine eigenen Kosten (z.B. Telefonkosten, Computer, Drucker, Porto und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

10. Hinweis zur Steuerpflicht

Die anfallenden Guthabenzinsen unterfallen der Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Diese wird abgegolten (Abgeltungssteuer), indem die Bank Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer der dem Kunden zustehenden Guthabenzinsen nicht ausbezahlt, sondern einbehält und an das Finanzamt abführt. Hierzu ist die Bank gesetzlich verpflichtet. Nur bis zur Höhe eines Freistellungsauftrags oder wenn der Kunde eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, muss die Bank die Steuer nicht einbehalten.

Die Bank behält die Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer immer von dem Betrag und in dem Jahr ein, der dem bzw. in dem der Betrag dem Kunden konkret zufließt.

11. Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass der Bank ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Tagesgeldkonto zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen.

Der Kunde kann das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto nicht an Dritte abtreten oder verpfänden.

12. Einlagensicherung

Die Bank ist der der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) angeschlossen. Dies bedeutet, dass die vom Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) vorgeschriebene Grundabsicherung durch die EdB abgedeckt wird. Nach dieser Maßgabe schreibt in Deutschland der Gesetzgeber je Kunde eine Grundabsicherung von 100.000 EUR vor. Weitere Informationen finden Sie im „Informationsbogen für den Einleger“ oder bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

13. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag und die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist deutsch. Die Vertragsdokumente stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.